Berner Heerweg 2 - Tempo 30-Strecke vor KiTa

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Berner Heerweg 2 - Tempo 30-Strecke vor KiTa

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der KiTa

Berner Heerweg 2-4

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Trägertafeln mit VZ 274 StVO

mit Zusatzzeichen 1012-51,1001-30 "**150** m" und 1042 "Mo-Fr 6-19 h" StVO in dem Berner Heerweg hinter dem Kreisel **gegenüber** Nr. 12 und in der Walddörferstraße hinter der Einmündung Am Hohen Hause **hinter** der Querungshilfe

3 Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Berner Heerweg 115 Tempo 30-Strecke vor KiTa

Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Berner Heerweg 115

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der KiTa

Berner Heerweg 115.

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Trägertafeln mit VZ 274 StVO mit Zusatzzeichen1012-51, 1001-30 "100m" und 1042-33 "6-19 h" StVO südlich der Einmündung zur Sackgasse und südlich von der Bushaltestelle.

Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Gropiusring 4

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Gropiusring 4

folgendes an:

Der personenbezogene Sonderparkplatz ist zurückzubauen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Anordnung macht die Demontage des VZ 314-50 und ZZ 1044-11 (Nr.25734/2017) und das Entfernen der Parkstandsmarkierung mit Piktogramm erforderlich.

3 Begründung

Die Stellplatzinhaberin ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Leeschenblick

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Leeschenblick

folgendes an:

Kennzeichnung des vorhandenen Radfahrstreifens durch zwei Verkehrszeichen 237 (Radweg).

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Verkehrszeichen 237 (Radweg) gem. beigefügter Pläne. Für das VZ Leeschenblick / Gründgensstraße kann der dort bestehende VZ-Träger verwendet werden.

3 Begründung

Gemäß Schreiben von BIS/A430 vom 29. August 2023 wird entsprechend § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 I. Nr. 3 (Rn. 10) das Zeichen 237 nachträglich für den Radfahrstreifen angeordnet, da eine bloße Kennzeichnung durch das Piktogramm "Radfahrer" nicht ausreicht, um eine Radwegbenutzungspflicht zu erwirken.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Efledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Gustav-Seitz-Weg

Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Gustav-Seitz-Weg

folgendes an:

Kennzeichnung des vorhandenen Radfahrstreifens durch zwei Verkehrszeichen 237 (Radweg).

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Verkehrszeichen 237 (Radweg) gem. beigefügter Pläne.

3 Begründung

Gemäß Schreiben von BIS/A430 vom 29. August 2023 wird entsprechend § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 I. Nr. 3 (Rn. 10) das Zeichen 237 nachträglich für den Radfahrstreifen angeordnet, da eine bloße Kennzeichnung durch das Piktogramm "Radfahrer" nicht ausreicht, um eine Radwegbenutzungspflicht zu erwirken.

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden

Anlage(n)

Fabriciusstraße 19-25, 22177 Hamburg

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Fabriciusstraße 19-25, 22177 Hamburg

folgendes an:

Anordnung des VZ 209 StVO "Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts", bei der südlichen - Ausfahrt des Parkplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Montage des VZ 209 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) an einem VZ-Träger. Näheres siehe beigefügte Bilder.

3 Begründung

An der oben genannten Örtlichkeit befindet sich ein Gebäude mit Gewerbe. Hinter dem Gebäude befindet sich ein Parkplatz, der von den Mitarbeitern und den Kunden der Gewerbe genutzt wird. Zu dem Parkgelände führen zwei Auffahrten.

Im November hat die dort ansässige Firma die Straßenverkehrsbehörde des PK36 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Sichtdreiecke bei der südlichen Zufahrt nicht ausreichend sind, wodurch es bereits beim Ausfahren zu mehreren Unfällen gekommen sei.

Eine Unfallauswertung der letzten drei Jahre hat ergeben, dass es in diesem Bereich zu fünf Unfällen gekommen ist

Bei vier Unfälle war das Ausfahren nach links auf die Fabriciusstraße, aus der südlichen Parkplatzausfahrt ursächlich. Bei allen dieser Unfälle kam es zu Sach- und Personenschäden (leicht verletzt). Um derartige Unfälle in Zukunft zu verhindern, wird das Linksabbiegen mittels VZ 209 StVO untersagt.

Die Gefahrenlage, welche für die rechtmäßige Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrsauflagen gemäß 845 (9) StVO nötig ist, kann aufgrund der vorhandenen Unfällen mit Personenschäden begründet werden.

PK362-StVB, Az.: 036/8V/0866624/2023

Sachbearbeiterin:

PP001515

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage